

Fachabteilung L/3 - Kreisrechnungsprüfungsamt**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Datenschutz, Datenschutzbeauftragter****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**4a) Zweck der Verarbeitung**

Unterrichtung und Beratung
Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten
Stellungnahmen
Behandlung datenschutzrechtlicher Belange von Betroffenen
Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 38 Abs. 4 DSGVO und Art. 39 Abs. 1 Buchst. a bis e DSGVO, Art. 12 BayDSG und Art. 24 Abs. 5 BayDSG, Art. 28 Abs. 3 i.V.m. Art. 38 DSGVO

5. Betroffene Personen und Empfänger**5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Mitarbeiter / externe Anfragensteller / Auftragsverarbeiter

5b) Empfänger der Daten

Im Einzelfall kann es zur Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben - insbesondere bei der Bearbeitung einer Anfrage, Eingabe oder Beschwerde - erforderlich sein, dass der/die Datenschutzbeauftragte personenbezogene Daten anderen Stellen gegenüber offenlegt. Dies sind insbesondere zu beteiligende Stellen innerhalb des Landratsamtes.

6. Übermittlung von Daten**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Im Einzelfall an die Aufsichtsbehörde, den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einschließlich entsprechender Dokumentationspflicht erforderlich ist.

In der Regel werden personenbezogene Daten 10 Jahre nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (APIZ 0471) aufbewahrt.

Im Einzelfall kann eine kürzere oder auch längere Aufbewahrungsfrist erforderlich sein.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeit vornehmen zu können.

Die Mitteilung personenbezogener Daten durch eine Person, welche sich mit einer Anfrage, einer Eingabe oder einer Beschwerde an den/die Datenschutzbeauftragte wendet, erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt in diesem Zusammenhang eine Bereitstellung personenbezogener Daten, so hat dies für die jeweilige Person keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen; unter Umständen kann jedoch in einem solchen Fall die betreffende Anfrage, Eingabe oder Beschwerde nicht weiter bearbeitet werden.

11. Löschfristen

Vgl. Nr. 7: 10 Jahre nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (APIZ 0471)

Löschung nach Erledigung der Anfrage bzw. auf Wunsch des Antragstellers (m/w/d), soweit die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind.

Löschung nach Erledigung der Anfrage im Rahmen der Betroffenenrechte 3 Jahre. Die Frist ergibt sich aus § 31 Abs. 2 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz unter Verweis auf § 41 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz, wiederum mit Verweis auf Art. 83 Abs. 5 lit. b DSGVO.